



BÜRGERINFORMATION

der Gemeinde
Ausgabe 03/2022 | April 2022

Teufenbach-Katsch

8833 Hauptstraße 7 | Tel. 03582/2408 | Fax: DW 4 | gde@teufenbach-katsch.gv.at | www.teufenbach-katsch.gv.at

Werte Gemeindebürgerinnen! Werte Gemeindebürger! Liebe Jugend!

SeniorInnenurlaubsaktion 2022

Die SeniorInnenurlaubsaktion des Landes Steiermark findet heuer von **Mittwoch, 14. September 2022** bis **Mittwoch, 21. September 2022** im GH Schützenhöfer (30 Personen), 8250 Voralpe, Hauptstraße 25 und im GH Schwammer (12 Personen), 8241 Dechantskirchen 3, statt.

Wer kann teilnehmen?

- Personen, die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben.
- Personen, deren Gesamtnettoeinkommen im Haushalt unter folgenden Beträgen liegt:
 - Für allein lebende Personen: € 1.128,74
 - Für Ehepaare/Lebensgemeinschaften € 1.733,74
- Personen, die dazu in der Lage sind, sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurechtzufinden (höchstens Pflegestufe 2).
- Ebenfalls teilnehmen können jene Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation eine gewisse Betreuung auch während des Urlaubs brauchen (Pflegestufe 3 und 4). In diesen Fällen kann eine Begleitperson gemeinsam mit der betreuten Person zum Selbstkostenpreis mitfahren (das Einverständnis zur Unterbringung in Zweitbettzimmern muss gegeben sein).

Es werden in erster Linie jene SeniorInnen berücksichtigt, die sich zum ersten Mal um die Teilnahme bewerben. Bei der Vergabe der restlichen Plätze wird die soziale Bedürftigkeit (Ausgleichszulagenbezieher) und die Häufigkeit der Teilnahme berücksichtigt. Auf die Teilnahme an der Urlaubsaktion für SeniorInnen 2022 des Landes Steiermark besteht kein Rechtsanspruch.

Bei Anmeldung mitzubringen:

- Aktuelle Einkommensnachweise (z.B. Pensionsabschnitt/Pensionsbescheid, Nachweis über Ausgedinge)
- Belege über sonstige Einkommen
- Bestätigung über ein eventuelles Pflegegeld (wird jedoch nicht als Einkommen gerechnet)

Hundehalter aufgepasst — Hundekundenachweis

Ab Inkrafttreten der Novelle (01.01.2013) sind jene Personen, die sich einen Hund (neu) anschaffen bzw. angeschafft haben und nicht vor der Anschaffung dieses Hundes einen anderen Hund innerhalb der letzten fünf Jahre gehalten haben, dazu verpflichtet, einen Hundekundenachweis zu erbringen.

Diesen Nachweis können Sie mittels Hundekundekurs an der Bezirkshauptmannschaft Murau erlangen.

Bei Interesse nehmen Sie bitte direkt mit dem Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Murau - unter folgender Angaben: Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse - Kontakt auf:

- telefonisch: 03532/2101-260 oder 0676/86640574
- per Mail: armin.deutz@stmk.gv.at oder anna.hansmann@stmk.gv.at

Die Kurse finden voraussichtlich immer freitags von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt!

Freies Gewerbeobjekt

ORTSTEIL KATSCH:

Hammerwerkstraße 2, im Erdgeschoss im Ausmaß von 89,26 m² - ab 01. September 2022 verfügbar
Vermieter Gemeinde Teufenbach-Katsch, Hausverwaltung Köchl - 03532/3566
Monatliche Mietkosten: € 635,02 inkl. Betriebskosten (reduzierter Mietzins laut Gemeinderatsbeschluss)
Kautions: € 1.300,00
1 großer Raum, 3 kleine Räume, WC, Abstellraum

Freie Wohnungen

ORTSTEIL FROJACH:

Whg. Nr. 3 im Wohnhaus Saurauweg 13, im Ausmaß von 52,46 m² - ab sofort beziehbar
Vermieter Gemeinde Teufenbach-Katsch, Hausverwaltung Köchl - 03532/3566
Monatliche Mietkosten: € 310,49 inkl. Betriebskosten
Kautions: € 650,00
1 Ess-/Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, Küche, Vorraum, Bad, WC, Abstellraum, PKW-Abstellplatz

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Mietzins (ohne Betriebskosten) der nachstehenden Wohnung für die Dauer von 12 Monaten ab Beginn des Mietverhältnisses um 50 % zu reduzieren.

Whg. Nr. 10 im Wohnhaus Schulweg 1, im Ausmaß von 88,08 m² (Dachgeschoß) - ab 01. Juni 2022 beziehbar
Vermieter Hausverwaltung ÖWG - 0316/8055-0
Monatliche Mietkosten: € 709,47 inkl. Betriebskosten (vorbehaltlich Änderung aufgrund Jahresabrechnung) (abzüglich Zuschuss d. Gemeinde € 170,19 – daher € 539,28 für 12 Monate)
Kautions: € 2.150,00
3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur, Vorraum, Balkon, Kellerabteil, PKW-Abstellplatz

ORTSTEIL KATSCH:

Whg. Nr. 1 im Wohnhaus Katschtalstraße 25, im Ausmaß von 124,23 m² - ab 01. Mai 2022 beziehbar
Vermieter Gemeinde Teufenbach-Katsch, Hausverwaltung Köchl - 03532/3566
Monatliche Mietkosten: € 648,80 inkl. Betriebskosten
Kautions: € 1.300,00
4 Wohn-/Schlafräume, Küche, Vorraum, Bad, separates WC, PKW-Abstellplatz

Whg. Nr. 4 im Wohnhaus Klockerweg 15 (mit Kaufoption), im Ausmaß von 84,84 m² (90,95 m² inkl. Loggia) - ab 01. April 2022 beziehbar
Vermieter Hausverwaltung ÖWG - 0316/8055-0
Monatliche Mietkosten: € 815,52 inkl. Betriebskosten
4 Wohn-/Schlafräume, Küche, 4 Nebenräume, Loggia, Kellerabteil, Balkon, überdachter PKW-Abstellplatz

Wenn Sie Interesse an einer dieser Wohnungen haben, melden Sie sich bitte im **Gemeindeamt (Tel.: 03582/2408)** oder **direkt bei der jeweiligen Hausverwaltung.**

Gewinnchance

Die „Steiermark-Card“ stellt unserer Gemeinde

3 x 1 Steiermark - Card

kostenlos zur Verlosung zur Verfügung.

Senden Sie bis **22. April 2022** eine E-Mail mit dem
Kennwort „**Steiermark-Card Gewinnspiel**“
und Ihrem gewünschten Ausflugziel an unsere
Gemeindeemailadresse gde@teufenbach-katsch.gv.at
und mit ein wenig Glück können Sie viele
Ausflugziele gratis besuchen.



Gewinnspiel

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an



Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions - Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Nach einem **reinen Zufallsprinzip** werden **aus dem Zentralen Melderegister** jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2022** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: 01/71128 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr)

Steirischer Frühjahrsputz 2022

Am Samstag, dem 23.04.2022, wird von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Berg- und Naturwacht sowie den örtlichen Feuerwehren die alljährliche Flurreinigung im Gemeindegebiet durchgeführt.

Treffpunkt und Ausgabe der Utensilien:

- **Rüsthause der FF Katsch/Mur um 09:00 Uhr**
- **Rüsthause der FF Teufenbach um 09:00 Uhr**

Wir laden alle Gemeindebewohner/innen, die als freiwillige Helfer bei dieser Aktion für eine saubere Gemeinde mithelfen wollen, recht herzlich dazu ein!

Volksbegehren

Von **Montag, 02. Mai 2022** bis (einschließlich) **Montag, 09. Mai 2022** kann im Gemeindeamt in den jeweiligen Text samt Begründung von folgenden Volksbegehren Einsicht genommen und durch die eigenhändige Unterschrift ihre/seine Zustimmung abgegeben werden:

- **„Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“**
- **„Arbeitslosengeld RAUF!“**
- **„NEIN zur Impfpflicht“**
- **„Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“**
- **„Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!“**
- **„Stoppt Leberdier-Transportqual“**
- **„Mental Health Jugendvolksbegehren“**

Montag,	02. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	03. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch,	04. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	05. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag,	06. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	07. Mai 2022, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	08. Mai 2022, geschlossen,
Montag,	09. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,

Die Eintragung kann auch **online mittels elektronischer Signatur** unter www.bmi.gv.at/volksbegehren bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraums (09. Mai 2022), 20.00 Uhr durchgeführt werden.

Brauchtumsfeuer

Auszug aus der Brauchtumsfeuerverordnung, LGBl. Nr. 22/2011:

§ 2, Brauchtumsfeuer

Das Entzünden des Feuers ist am Karsamstag im Zeitraum von 15.00 Uhr bis 03.00 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.

§ 4, Sicherheitsvorkehrungen

Die Beschickung von Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen darf ausschließlich mit trockenem, biogem Material erfolgen. Zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung eines Brauchtumsfeuers dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers verhindern, z.B. durch das Bereithalten geeigneter Löschhilfen in der Nähe der Feuerstelle. Es ist auf eine möglichst geringe Rauchentwicklung zu achten, um eine unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft zu vermeiden.

Bei Brauchtumsfeuern müssen **folgende Mindestabstände** eingehalten werden:

1. 40 m zu Baumbeständen bzw. zu Wald;
2. 50 m zu Gebäuden;
3. 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichem Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden;
4. 100 m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern. Für solche Anlagen können von der örtlich zuständigen Behörde nach Maßgabe der Art und Betriebsmittel der Anlage im Einzelfall auch höhere Mindestabstände vorgesehen werden;

Brauchtumsfeuer sind zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann. Bei Nichteinhaltung der Abstands-, Beschickungs- und Sicherheitsbestimmungen ist das Entfachen des Feuers zu untersagen bzw. ein sofortiger Löschauftrag im Sinne des § 3 Abs. 2 BLRG seitens der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erteilen.

§ 5, Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung sind nach § 8 Bundesluftreinhaltegesetz strafbar.



Im Namen der Gemeindevertretung und
der Gemeindebediensteten wünsche ich
allen Bürgerinnen und Bürgern
von Teufenbach-Katsch
ein gesegnetes Osterfest!

Die Bürgermeisterin:

L. Künstler-Stöckl

Lydia Künstler-Stöckl